

Nr. 24

Stadt Obernburg a. Main

16. Dezember 2010



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main



Mitteilungsblatt »Almosenturm«

Stadtverwaltung Obernburg
Telefon: 61910 • Telefax: 619139 • e-Mail: mail@obernburg.de

Sprechzeiten:

Obernburg

Montag - Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

Donnerstagnachmittag von 14.00 - 18.00 Uhr

Eisenbach

Montags von 16.00 - 17.00 Uhr (14-tägig), Altes Rathaus, Odenwaldstraße

Bauausschusssitzungen

Eingabe von Bauanträgen

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass Bauanträge bei der Stadt Obernburg a. Main für die

Bauausschusssitzung am 12.01.2011, spätestens 03.01.2011

und für die

Bauausschusssitzung am 02.03.2011, spätestens 21.02.2011

eingegangen sein müssen.

Aufgrund der für den Bauausschuss zu beachtenden Ladungsfrist, können Bauanträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Stadtverwaltung eingehen erst in der darauffolgenden Sitzung behandelt werden.

Die Dienststunde in Eisenbach am 20.12.2010 entfällt

Die neuen Dienststundentermine für das Jahr 2011 werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Winterdienst

In Obernburg und Eisenbach wird der Winterdienst auf den Gemeindestraßen vom städtischen Bauhof geleistet. Sobald der Wetterbericht Niederschläge und Temperaturen um den Gefrierpunkt ankündigt, stehen 8 Mitarbeiter in Bereitschaft, um im Bedarfsfall auszurücken. Die Entscheidung hierüber trifft der diensthabende Melder, der an Werktagen bereits um 4 Uhr morgens markante Punkte ansteuert und im Bedarfsfall die Truppe alarmiert.

Wenig später wird es auf dem Gelände des Bauhofes lebhaft und 4 Teams rücken dann Schnee und Eis auf Obernburgs Straßen zu Leibe. Dabei ist höchste Konzentration von den Mitarbeitern gefordert, denn wenn wir unterwegs sind, ist es eben noch glatt und die Straßen und Wege sind oft kaum breiter als die Räumfahrzeuge.

Vielleicht haben Sie sich schon einmal gefragt, warum bei uns immer 2 Mitarbeiter zusammen unterwegs sind, wo doch die richtig großen Räumfahrzeuge auf Autobahnen oft nur mit einem Fahrer besetzt sind? Das liegt zum einen daran, dass wir immer wieder mit unserem 3 Meter breiten Schneepflug aufgrund am Straßenrand parkender Fahrzeuge nicht weiterkommen und dann eine Straße rückwärts zurück fahren müssen. Dies wäre ohne einen absichernden Beifahrer viel zu gefährlich! Außerdem sind wir aus haftungsrechtlichen Gründen angehalten, genau zu dokumentieren, zu welcher Zeit wir welchen Bereich räumen oder streuen. Auch bei den Fußtrupps sind 2 Personen aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften erforderlich und sinnvoll.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass unsere Teams nicht überall gleichzeitig sein können und wir aufgrund der jeweiligen Anforderungen die Touren für die Räumteams geplant haben.

Wenn Sie uns etwas unterstützen – zum Beispiel in dem Sie Ihr Fahrzeug auf dem Grundstück statt auf der Straße abstellen - können wir unsere Aufgabe zügiger und vor allem auch sicherer für Sie ausführen. Klar ist auch, dass die Fahrbahn immer mindestens 3 Meter breit bleiben muss.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und sind auch gerne im Winter bei Wind und Wetter für Sie unterwegs.

Ihr Team vom Bauhof Obernburg

Rentenberatung im Rathaus der Stadt Obernburg fällt aus!

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung DRV Nordbayern, Herr Frenzl wird leider keine Rentenberatungstermine für die Stadt Obernburg im Rathaus mehr abhalten.

Die Vertretung für Herrn Frenzl hat vorerst der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung DRV Nordbayern, Herr Karl-Heinz Zoll, der in Würth a. Main Sprechstunden abhält, übernommen.

Karl-Heinz Zoll, Hoheneck 10, 63939 Würth a.Main, Tel.: 09372/8867

Die Terminvergabe erfolgt durch Herrn Zoll persönlich unter Tel.: 09372/8867, ab 18.00 Uhr!

Sie können sich aber auch an die **Auskunfts- und Beratungsstelle der DRV in Aschaffenburg, Tel.: 06021/35200**, wenden.



Satzung
der Stadt Obernburg a. Main
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der
kommunalen Kindergärten
(Kindergartengebührensatzung – KGGS)
und der Kinderkrippe
(Kinderkrippengebührensatzung – KPGS)

in der Fassung vom 29.05.2006

Auf Grund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), erlässt die Stadt Obernburg a. Main folgende Satzung:

§ 1
Gebührenerhebung

Die Stadt Obernburg a. Main erhebt für die Benutzung ihrer Kindergärten und ihrer Kinderkrippe folgende Benutzungsgebühren:

- a) Betreuungsgebühren
- b) Getränkegebühren
- c) Ferienbetreuungsgebühren

§ 2
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 KJHG) des Kindes, das in den Kindergarten oder die Kinderkrippe aufgenommen ist. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3
Gebührentatbestand

- (1) Benutzungsgebühren werden ganzjährig (12 Monate) für den Besuch des Kindergartens und der Kinderkrippe erhoben. Die Gebührenpflicht besteht auch

im Fall vorübergehender Erkrankung oder sonstiger Abwesenheit fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus dem Kindergarten entlassen wird.

- (2) Im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung besteht die Gebührenpflicht bis zum 31. Juli (11 Monate).

§ 4 Höhe der Gebühren

- (1) Die Höhe der Betreuungsgebühren richtet sich nach der Anzahl der gebuchten Betreuungsstunden.
- (2) Für die Mindestbuchungszeit im Kindergarten von 3 - 4 Stunden/Tag beträgt die Betreuungsgebühr monatlich 55,- €.
- (3) Für die Buchungszeit in der Kinderkrippe von 3 - 4 Stunden/Tag beträgt die Betreuungsgebühr monatlich 150,- €.
- (4) Die Getränkegebühren betragen monatlich 3,- € und sind in den Grundbetreuungsgebühren enthalten. (Abs. 2)
- (5) Die Höhe der Betreuungsgebühren für die Mittagsbetreuung im Kindergarten beträgt von Schulschluss bis 14.00 Uhr 45,- € monatlich.
- (6) Die Betreuungsgebühr für jede weitere Stunde beträgt zuzüglich 7,50 €/Monat. Dies gilt für Kindergarten, Kinderkrippe und Mittagsbetreuung.
- (7) Die Ferienbetreuung im Kindergarten beträgt pro Tag 10,- €. Die Betreuung gilt nur für Geschwisterkinder der 1. bis 4. Grundschulklasse, sowie für Kinder, die für die Mittagsbetreuung angemeldet sind.

Über die Vergabe der Plätze entscheidet die jeweilige Kindergartenleitung.

- (8) Die in den Absätzen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, genannten Gebührensätze beziehen sich jeweils auf ein Kind.

§ 5 Ermäßigung

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten, oder gleichzeitig die Kinderkrippe oder gleichzeitig die Mittagsbetreuung im Kindergarten, reduziert sich der Monatsbeitrag für das zweite Kind um 30%, für das dritte Kinde um 50% und jedes weitere Kind ist frei.

§ 6

Entstehen der Gebührenschuld und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten, der Kinderkrippe oder zur Mittagsbetreuung im Kindergarten jeweils zum 01. eines Monats im Voraus. Vorübergehende Abwesenheit lässt die Gebührenpflicht unberührt.
- (2) Der Gebühreneinzug erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren.
- (3) Unabhängig vom Aufnahmetag ist für den Aufnahmemonat stets die volle Gebühr fällig.
- (4) Für Vorschulkinder im letzten Kindergartenjahr, die an der Ferienbetreuung im Monat August teilnehmen, ist die volle Monatsgebühr fällig.
- (5) Wird die Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so sind Säumniszuschläge gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 b Kommunalabgabengesetz zu entrichten.
- (6) Umbuchungen sind ausschließlich in den Monaten September und Januar kostenlos möglich.
Für Umbuchungen während des laufenden Kindergartenjahres werden 10,-- € Umbuchungsgebühr erhoben. Lediglich in Ausnahmefällen bei Änderungen der Lebensumstände (Arbeitslosigkeit, Aufnahme einer Arbeitstätigkeit, unvorhergesehene Änderung der Arbeitszeit) kann auf die Umbuchungsgebühr verzichtet werden. Die Eltern sind in der Pflicht eine entsprechende schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers oder Arbeitsamtes/Arbeitsagentur vorzulegen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.01.2011 in Kraft.

Stadt Obernburg a.Main

Berninger
1. Bürgermeister



68 Mömlingen → Eisenbach → Obernburg-Eisenfeld

 Verkehrsges. mbH Untermain, Ludwigstr. 8, 63739 Aschaffenburg, Tel.: (06021) 3392-0
 WIFI Bustouistik, 63786 Obernburg, Bachstr. 16, Tel.: (06022) 9001

Fahrzeitänderungen bei Schulfahrten vorbehalten. Am 24. und 31.12. Verkehr wie Samstag

Verkehrsbeschränkungen Hinweise	Montag-Freitag										Samstag	
	SB	SB	SB	SB	SB	SB	SB	SB	SB	SB	FR4	FR4
Höchst/Ödw., Ernst-Göbel-Schule										12,50		
Hochs/Odw., Himmelsleiter												
Heinstadt/Odw., Sparkasse												
Mömlingen, Gewerbegebiet												
Mömlingen, Bahnhofstr.												
Mömlingen, Spessartstr.	5,43	6,53	6,55	6,57								
Mömlingen, Sportplatz	5,44	6,54	6,56	6,58								
Mömlingen, Beerstr.	5,45	6,55	6,57	6,59								
Rufbus H20 von Höchst												
Mömlingen, Schöne Aussicht	5,12	6,47	6,47	6,47								
Mömlingen, Oberburger Str.	5,46	6,56	6,58	7,00								
Eisenbach, Neustädter Hof	5,47	6,57	6,59	7,01								
Eisenbach, Gh. Post	5,48	6,58	7,00	7,02								
Obernburg, im Waldig												
Obernburg, Müllenberger Str.												
Obernburg, Schulzentrum												
Obernburg, Stadthalle												
Obernburg, Erlenweg	5,52	7,02										
Obernburg, Joh.-Knecht-Str.	5,53	7,03										
Obernburg, Schwabenstr.	5,54	7,04										
Obernburg, Volksschule												
Obernburg, Klinkerhof	5,55	7,05										
Obernburg, Oberes Tor												
Obernburg, Unteres Tor												
Obernburg, Lindenstr.												
Obernburg, Bayernstr.	7,15											
Obernburg, Schwabenstr.	7,18											
Obernburg, Joh.-Knecht-Str.	7,19											
Obernburg, Erlenweg	7,20											
Eisenbach, Gh. Post	7,21											
Obernburg, im Waldig												
Obernburg, Müllenberger Str.												
Obernburg, im Waldig												
Obernburg, Müllenberger Str.												
Obb-Eisenfeld, Bf Westseite	6,00	7,10										
60 nach Aschaffenburg	ab 6,15	7,20										
62 nach Leidersbach	ab 6,30	7,30										
761 nach Mömlingen	ab 6,06											
761 nach Aschaffenburg	ab 6,05	7,37										
Eisenfeld, Sportfeld												
Glanzstoffwerke Tor 1	6,05											
Eisenfeld, Schulzentrum												
Erlenbach/Mö., Schulzentrum	7,15											
Erlenbach/Mö., Bahnhof												

SB – An Schullagen in Bayern

 SH – An Schullagen in Hessen
 FR4 – Freitag oder Nacht Freitag auf Samstag

 F2 – In den Ferien nicht über Obernburg,
 Volksschule

 F3 – In den Ferien nicht bis Eisenfeld,
 Schulzentrum

Landratsamt Miltenberg

Zensus 2011

Wie bereits der Tagespresse zu entnehmen war, sucht das Landratsamt Miltenberg 130 Erhebungsbeauftragte/Interviewer für die Bevölkerungszählung ab dem 9. Mai 2011.

Als Interviewer/-in stellen Sie sicher, dass durch das Ausfüllen der Fragebögen in den unterschiedlichen Erhebungsbereichen des Zensus die erforderlichen Informationen erfasst werden. Es erwartet Sie eine Aufgabe, die vor allen Dingen durch den direkten persönlichen Kontakt zu den Befragten geprägt ist

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Teilnahme an Schulungen im März/April 2011 (Dauer etwa zwei bis vier Stunden)
- Eigenständige Organisation der Erhebung in den zugeteilten Bezirken (Anschriften)
- Vorbegehung der Erhebungsbezirke
- Ankündigung der Befragung bei den Auskunftspflichtigen
- Terminabsprachen für die Befragung mit den Auskunftspflichtigen
- Persönliche Befragung bei etwa 100 Auskunftspflichtigen im Zeitraum 9. Mai bis 31. Juli 2011 mittels eines vorgegebenen Fragebogens (Muster im Internet: <http://www.zensus2011.de/presse/fragebogen.html>)
- Ergebnisübermittlung der Befragung an die Erhebungsstelle
- Schlussmeldung für Abrechnung

Unsere Anforderungen:

Wir suchen engagierte und zuverlässige ehrenamtlich Tätige mit folgenden Anforderungen:

- Volljährigkeit
- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität
- Gepflegtes Äußeres
- Gute Deutschkenntnisse
- Organisationsfähigkeit
- Telefonanschluss (Mobiltelefon oder Festnetz)
- Gute Ortskenntnisse sind wünschenswert

Unser Angebot:

- attraktive Aufwandsentschädigung für die Durchführung der Interviews
- verantwortungsvolle und vielfältige Aufgabe mit Gestaltungsfreiheit und flexiblen Arbeitszeiten und -formen
- ausführliche Schulung
- Unterstützung durch das Zensusteams des Landratsamtes Miltenberg

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte mit der Teilnahmeerklärung schriftlich, per E-Mail oder Telefax beim Landratsamt Miltenberg, Zensus Erhebungsstelle, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg; E-Mail: zensus@lra-mil.de; Fax 09371/501-79418

Für weitere Rückfragen steht das Zensusteams des Landratsamtes Miltenberg unter den Rufnummern 09371/501-418 und -419 sowie per E-Mail unter zensus@lra-mil.de zur Verfügung. Umfassende Informationen zum Zensus 2011 sind im Internet unter www.zensus2011.de erhältlich.

Satzung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Aufgrund der bevorstehenden Wintermonate weist die Stadt Obernburg hiermit noch einmal auf die Räum- und Streupflicht der Anlieger während der Wintermonate hin. (§§ 9 bis 14 der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter). Die Gehwege sind an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Maßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Das Anhäufen von Schneehaufen auf den Straßen ist nicht erlaubt. Sicherungsfläche ist die vor dem unmittelbaren Anliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

Die gesamte Satzung über die Verordnung der Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen ist unter www.obernburg.de - Stadtverwaltung - Satzungen - Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen veröffentlicht. Ordnungsamt, Roos

Mitteilungen der Johannes-Obernburger-Volksschule

„Wir sind bereit“ – Lebensretter - an der Johannes-Obernburger-Volksschule

Seit November hängt im Windfang zwischen Schule und Turnhalle ein sogenannter Automatischer Externer Defibrillator (AED). Dieser kann Leben retten, wenn durch plötzliches Herzflimmern nur noch für max. 5 Minuten ein minimaler Kreislauf aufrechterhalten wird, der das Gehirn mit Sauerstoff versorgt. Bis professionelle Hilfe da ist, kann der AED von jedermann Mithilfe der Sprachsteuerung richtig eingesetzt werden und so Leben retten. Auf diese Situation sind Schule und Turnhalle nun vorbereitet.

Initiiert wurde der AED von Lehrer Marc Weeren (exam. Krankenpfleger) im Rahmen seines Klassenprojekts „Wir sind bereit“. Dank der großzügigen Spende von jeweils 1000 Euro durch die Raiffeisenbank und die Sparkasse in Obernburg wurde die Anschaffung möglich.

Das Bayerische Rote Kreuz KV Miltenberg-Obernburg unterstützte kräftig, indem es die Kosten für Herrn Weeren zum Ausbilder Erste-Hilfe übernahm und Frau Welzbach an zwei Nachmittagen einen Teil der Lehrkräfte als Ersthelfer am AED ausbildete. Die Schule bedankt sich beim Roten Kreuz sowie der Raiffeisenbank und der Sparkasse.

Foto von links: Herr Kehrer von der Raiffeisenbank, Herr Seelmann, Frau Welzbach, Herrn Weeren und Herrn Baumann von der Sparkasse.



Das Fundamt meldet:

Cordjacke hellblau, Größe 152
Diverse Schlüssel

Brille Marke Eschenbach in rotem Etui

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 6191-28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus (Zimmer E.07) vorbei.

Mitteilungen des Einwohnermeldeamtes



Sterbefälle:

23.11.10	Ludwig Köhler, Maximilianstr. 15
29.11.10	Antje Scherübl, Jahnstr. 9
01.12.10	Rosa Dölger, Untere Wallstr. 33
01.12.10	Josef Cerny, Deckelmannstr. 10
05.12.10	Wilhelm Brunn, Lindenstr. 33

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus, Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich Obernburg und Eisenbach

Fr, 17.12. - 17 Uhr bis So, 19.12.10 - 8 Uhr	Partholl, Mömlingen Königswaldstr. 8 ½	Tel 3337
So, 19.12. - 8 Uhr bis Mo, 06.12.10 - 8 Uhr	Dr. Wagner, Obernburg Brückenstr. 4,	Tel. 3701
Mi, 22.12. - 12 Uhr bis Do, 23.12.10 - 8 Uhr	Dr. Herschmann, Eisenfeld Kleinwallstädter Str. 1	Tel. 623968
Do, 23.12. 18 Uhr bis Sa, 25.12.10 - 8 Uhr	Dr. Herbold, Obernburg Wendelinusplatz 1	Tel. 623017

Krankenhaus Erlenbach: Tel. 09372 700-0

Giftnotruf: 089 - 1 92 40

Für den Notfall: Rettungsdienst/Notarzt Telefon: 110 (112 und 19222 werden durch die integrierte Leitstelle automatisch an die 110 weitergeleitet!)

Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach

18./19.12.2010. und Dr. Pußel, Marienstr. 6, Eisenfeld 9518
Mittwoch 22.12.2010

Notdienstzeiten 10-12 Uhr und 18-19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Bereitschaftsdienst am Mittwoch nur von 18-19 Uhr.

Notdienstplan der Apotheken

16.12.10	Sonnen-Apotheke	Marienstraße 6	Eisenfeld
17.12.10	Markt-Apotheke	Hauptstr. 71	Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	Balduinistr. 4	Großostheim- Wenigumstadt

18.12.10	Turm-Apotheke	Hauptstr. 19	Großwallstadt
19.12.10	Apotheke am Markt	Breite Straße 6	Großostheim
20.12.10	Linden-Apotheke	Lindenstr. 29	Erlenbach
21.12.10	Römer-Apotheke	Römerstr. 43	Obernburg
22.12.10	Eichen-Apotheke	Eichenweg 1	Obb.-Eisenbach
23.12.10	Mömlingtal-Apotheke	Hauptstraße 24	Mömlingen

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern Telefon 01805/19 12 12 (0,12 Euro/Min.)

Ein Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

(Dienstzeiten: von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen von 18.00 Uhr am Vorabend bis 8.00 Uhr des folgenden Werktages am Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr). Sofern Ihr Hausarzt/behandelnder Arzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB, Telefon 01805/191212 (0,12 Euro/Min.), einen diensthabenden Arzt des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie ggf. auch einen diensthabenden Facharzt.

Rettungsleitstelle:

19222 (Bei Krankentransporten, Rettungsdiensten und Notarzteinsätzen)

Notfall-fax für Hörgeschädigte: NEU: 06021/4561090

Informations- und Beratungsstelle für Angehörige von Demenzkranken

Jeden Freitag von 13.00 -16.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung
Pflegezentrum Obernburg, Tel. 06022/710180, Frau Geipel

Versorgungseinrichtungen:

Bei Störungen:

Gas: Gasversorgung Unterfranken GmbH, Betriebsstelle Untermain,
Tel.-Nr. 09372 / 5085; Störungsdienst: Tel.-Nr. 09372 / 4437

Strom Obernburg

und Eisenbach: EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Landstr. 47, Wörth
Tel.-Nr. 09372 / 94550 – Störungsdienst: Tel. 0171 / 5185592

Abwassernotdienst für öffentliche Abwasseranlagen:

Zweckverband AMME, Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach,
Tel. 09372 13595-0,
Störungsdienst: 0160 96314460

Bereitschaftsdienst Wasserwerk / Bauhof: Tel. 709862

Obernburg, 16. Dezember 2010




Walter Berninger
1. Bürgermeister

**Der nächste Almosenturm (Weihnachtsausgabe)
erscheint am 23. Dezember 2010.**

ARTIKEL UND BEITRÄGE

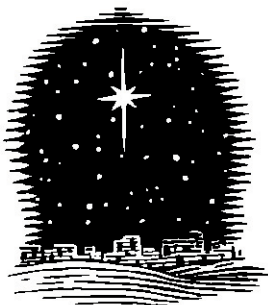
sind nur noch bei der Stadt Obernburg unter almo@obernburg.de
oder bei Schreibwaren Zöller

bis heute, Donnerstag, 16. 12. 2010, abzugeben.

**Artikel, die direkt an die Druckerei geschickt oder gefaxt werden,
können nicht mehr abgedruckt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!**

*Möge in dieser heiligen Nacht,
der Friede dein erster Gast sein,
und möge das Licht der Weihnachtskerzen
dem Glück den Weg weisen - zu deinem Haus.*

Irischer Weihnachtssegen



*Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
wünschen Ihnen*

Ihr Büchereiteam und

Ihr Team von LeseZeichen

Weihnachtsferien:

Zwischen den Jahren – vom 28. bis einschließlich 30. Dezember bleibt die
Bücherei geschlossen. Am 2. Januar starten wir mit Ihnen in der
Sonntagsausleihe von 10 bis 12 Uhr mit einem Glas Sekt ins neue Jahr!
An Dreikönig, Donnerstag, 6. Januar 2011 - geschlossen.

Stadtbücherei Obernburg, Römerstraße 74, 63785 Obernburg, Tel. 06022-2089394 -

www.stadtbuecherei-obernburg.de

Dienstag 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr 16 Uhr bis 18 Uhr

Mittwoch 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr 16 Uhr bis 18 Uhr

Donnerstag 17 Uhr bis 19 Uhr

jeden 1. Sonntag im Monat 10 Uhr bis 12 Uhr

